NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG TIROLER VERSICHERUNG V.A.G.

Stand Oktober 2026

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist als Finanzmarktteilnehmerin gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) zur Offenlegung bestimmter nachhaltigkeitsbezogener Informationen verpflichtet. Regionale Verbundenheit und die Berücksichtigung ausgewählter ESG-Kriterien sind wichtige Aspekte unserer Veranlagungsentscheidungen – sowohl in der Eigenveranlagung als auch im Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung.

1) STRATEGIEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN (ART. 3 SFDR)

WAS WIR UNTER NACHHALTIGKEITSRISIKEN VERSTEHEN

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben können. Dazu zählen **physische Risiken** (z. B. Extremwetter) und **Transitionsrisiken** (z. B. Regulierung, Technologie, Marktverhalten).

WIE WIR NACHHALTIGKEITSRISIKEN INTEGRIEREN

- **Governance & Prozess:** Nachhaltigkeitsrisiken sind im unternehmensweiten Risikomanagement verankert (jährliche Risikoinventur, Risikolandkarte). Investitionsentscheidungen folgen einem dokumentierten Prozess mit ESG-Integration; der Vorstand wird regelmäßig einbezogen.
- **Direktanleihen:**
  - *Staatsanleihen:* Nutzung anerkannter Indikatoren (u. a. zu Korruption, Menschen- und Arbeitsrechten) als Bestandteil der Ankaufsprüfung.
  - *Unternehmensanleihen:* Standardisierte qualitative und quantitative ESG-Analyse, inklusive Prüfung kontroverser Geschäftsfelder (z. B. kontroverse Waffen).
- **Portfoliopositionierung:** Fokus auf Emittenten mit Investment-Grade-Qualität, kombiniert mit breiter Diversifikation zur Begrenzung von Nachhaltigkeits- und Marktrisiken.
- **Immobilien:** Fokus auf Wohnimmobilien in Tirol; laufende ökologische Sanierung und Aufwertung des Bestands als Bestandteil der Immobilienstrategie.

2) KEINE BERÜCKSICHTIGUNG NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN DER INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN (ART. 4 SFDR IVN ART. 12 ABS. 1 DEL.VO 2022/1288)

Aktueller Status:
Die TIROLER VERSICHERUNG berücksichtigt derzeit die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren **nicht** auf Unternehmensebene. Hauptgrund sind weiterhin **Daten-/Methodikgrenzen**, die eine robuste, konsistente und aussagekräftige PAI-Berichterstattung über alle Anlageklassen hinweg erschweren.

Unser Plan:
Wir **evaluieren jährlich**, ob und in welchem Umfang eine PAI-Berücksichtigung eingeführt werden kann. **Nächster Überprüfungstermin: bis 31.12.2026.** Etwaige Änderungen (z. B. schrittweise PAI-Erfassung oder Umstellung auf Produkt-PAIs) werden auf dieser Seite transparent kommuniziert.

3) VERGÜTUNGSPOLITIK IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEITSRISIKEN (ART. 5 SFDR)

Unsere Vergütungsgrundsätze fördern **langfristig wertorientiertes Handeln** und stehen mit unseren Nachhaltigkeitszielen im Einklang:

- **Fixe Vergütung** ist überwiegend und ausreichend hoch ausgestaltet.
- **Variable Vergütung** ist an mehrdimensionale Ertrags-, Strategie-, Kosten- und Risikokennzahlen gekoppelt.
- **Wesentlich:** Die Vergütung **setzt keinerlei Anreize**, Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen oder unangemessene Risiken einzugehen.
- Durch diese Gestaltung wird einer risikosteigernden Einflussnahme einzelner Mitarbeiter:innen entgegengewirkt.

4) HINWEISE ZUR AKTUALISIERUNG & TAXONOMIE

- Diese Offenlegung wird **mindestens jährlich** überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
- Informationen zur **EU-Taxonomie** (z. B. Gas-/Nuklear-Exposures gemäß geltender Vorgaben) werden – soweit anwendbar – in den periodischen Berichten offengelegt.